Bleed Through Repaired Document
Plastic Covered Document

Anstalten, Anstalten zur Destillation von Erd-Oel, Anlagen zur Bereitung von Braunkohlentheer, Steinkohlentheer und Coak, sofern sie außerhalb der Gewinnungsorte des Materials errichtet werden, Glas- und Rußhütten, Kalk-, Ziegel- und Gyps-Oefen, Anlagen zur Gewinnung roher Metalle, Röst-Oefen, Metall-Gießereien, sofern sie nicht bloße Tiegel-Gießereien sind, Hammerwerke, chemische Fabriken aller Art, Schnellbleichen, Firnißsiedereien, Stärke-Fabriken, mit Ausnahme der Fabriken zur Bereitung von Kartoffelstärke, Stärke-Syrup-Fabriken, Wachstuch-, Darmsaiten-, Dachpappen- und Dachfilz-Fabriken, Leim-, Thran- und Seifensiedereien, Knochen-Brennereien, Knochendarren, Knochen-Kocherei en und Knochenbleichen, Zubereitungs-Anstalten für Thierhaare, Talgschmelzen, Schlachtereien, Gerbereien, Abdeckereien, Poudretten- und Düngpulver-Fabriken, Stau-Anlagen für Wasserbetriebwerke.

I. Antrag des Unternehmers.

§ 28. Der Antrag auf Ertheilung der Genehmigung ist bei dem Polizeiamte anzubringen. Aus dem Antrage muß der vollständige Name, der Stand und Wohnort des Unternehmers ersichtlich sein. Demselben sind in zwei Exemplaren eine Beschreibung, eine Situationszeichnung und der Bauplan der Anlage beizufügen.

§ 29. Aus diesen Vorlagen muß hervorgehen:

a) die Größe des Grundstücks auf welchem die Betriebsstätte errichtet werden soll, die Bezeichnung, welche dasselbe im Hypothekenbuch, oder im Kataster führt, und der etwaige besondere Name;
b) die gleichartige Bezeichnung der Grundstücke, welche es umgeben und die Namen der Eigenthümer;
c) die Entfernung, in welcher die zum Betriebe bestimmten Gebäude oder Einrichtungen von den Grenzen der benachbarten Grundstücke und den darauf befindlichen Gebäuden, sowie von den nächsten öffentlichen Wegen zu liegen kommen sollen;
d) die Höhe und Bauart der benachbarten Gebäude, sofern zur Betriebsstätte Feuerungs-Anlagen gehören;
e) die Lage, Ausdehnung und Bauart der Betriebsstätte, die Bestimmung der einzelnen Räume und deren Einrichtung, soweit dieselbe nicht beweglich ist;
f) der Gegenstand der Fabrikation, soweit diese innerhalb der Betriebsstätte erfolgt, die ungefähre Ausdehnung, sowie die Art und der Gang des Betriebes, bei chemischen Fabriken, insbesondere die genaue Bezeichnung des Fabrikats und des Hergangs seiner Gewinnung.

§ 31. Für die erforderlichen Zeichnungen ist ein Maßstab zu wählen, welcher eine deutliche Anschauung gewährt; der Maßstab ist stets auf die Zeichnungen einzutragen.

Nivellements und die dazu gehörigen Situationspläne sind von vereideten Feldmessern oder Baubeamten zu fertigen. Alle sonstigen Zeichnungen können von den mit der Ausführung betrauten Technikern und Werkmeistern aufgenommen werden. Beschreibungen, Zeichnungen und Nivellements sind von Demjenigen, welcher sie gefertigt hat und von dem Unternehmer zu vollziehen.

§ 32. Die Behörden, bei welchen der Antrag eingereicht wird, haben zu prüfen, ob gegen die Vollständigkeit der Vorlagen etwas zu erinnern ist. Die Bauzeichnungen und Nivellements sind zu dem Behufe dem zuständigen Baubeamten, die Beschreibungen solcher Anlagen, welche schädliche Ausdünstungen verbreiten, dem zuständigen Medicinalbeamten vorzulegen. Diese haben die erfolgte Prüfung auf den Vorlagen zu bescheinigen. Finden sich Mängel, so ist der Unternehmer zur Ergänzung auf kürzestem Wege zu veranlassen.

II. Bekanntmachung des Unternehmens.

§ 33. Die Bekanntmachung des Unternehmens erfolgt durch die Behörde, bei welcher der Antrag eingebracht ist. Sie muß enthalten:

a) Namen, Stand und Wohnort des Unternehmers, den Gegenstand des Unternehmens und die Bezeichnung des Grundstücks, auf welchem dasselbe aufgeführt werden soll;
b) die Aufforderung, etwaige Einwendungen binnen 14 Tagen bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erläßt, anzubringen;
c) die Verwarnung, daß nach Ablauf der Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können;
d) den Hinweis, daß und wo die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne zur Einsicht ausliegen.

§ 34. Die Bekanntmachung ist nur einmal und zwar durch das Amtsblatt zu veröffentlichen. Dafür, daß von den Vorlagen bis zum Ablauf der Frist innerhalb der Dienststunden an geeigneter Stelle Einsicht genommen werden kann, ist von der Behörde Sorge zu tragen. Ein Belagblatt über die Bekanntmachung ist zu den Acten zu bringen.

§ 35. Wird bei Veränderungen bestehender Anlagen (§ 25) der Antrag gestellt, von der öffentlichen Bekanntmachung Abstand zu nehmen, so ist derselbe, nachdem darüber die Aeußerung des zuständigen Baubeamten und, erforderlichen Falls, auch die des Medicinalbeamten eingeholt ist, nebst den übrigen Verhandlungen der Regierung vorzulegen. Diese entscheidet darüber durch Verfügungen.

Fuhr- und Botenbeförderungen: Packetwagen für Hamburg, Altona und Umgegend, Heinr. Grell, Fpr. 180, Königst. 215.

Hamburg-Altonaer Packetwagen durch den Fuhrmann H. Burmeister Ww., Lohmühlenst. 15, III.

Hamburg-Altonaer Packetwagen durch den Fuhrmann C. F. M. Haul, Unzerst. 53, II., fährt täglich. Annahmestelle in Hamburg: Neueburg 1.

Hamburg-Altona-Ottensener Packetwagen durch die Fuhrleute Ohrt und Schulz. — Annahmestellen: gr. Bergst. 89 bei M. C. Feldt; gr. Freiheit 30; gr. Wilhelminenst. 33; gr. Gärtnerst. 69, K.

Joh. Lange, Humboldtst. 8. Tägliche Güterbeförderung nach und von allen Bahnhöfen und Quais.

Altona-Wandsbeker Packetwagen, Fuhrleute: H. Behrmann und H. Wittern, fährt täglich. — Annahmestellen: Rathhausmarkt 12, Bahnhofst. 29, K., kl. Elbst. 19, K., Palmaille 32, K., und Bei der Kirche 3.

Blankeneser Packetwagen, G. Rasmus, täglich Morgens von 9½—10½ Uhr, Palmaille 22, dann Flottbeker Chaussee 7.

Uhlenhorster Packetwagen, Annahmestelle: Rathhausmarkt 12. J. H. Bauer, Palmaille 22, täglich Fahr-Gelegenheit nach Blankenese, Holm, Wedel, Spitzerdorf.

Gebr. Heins, gr. Bergst. 138. Wochenwagen nach und von Elmshorn durch die Fuhrleute Krohn, Kuilper und Druwe; Ankunft am Dienstag und Freitag um 7 Uhr Morgens; Abfahrt Nachm. 3 Uhr an denselben Tagen. — Nach und von Bramstedt: Fuhrmann Böge; Dienstag Morgens Ankunft, Nachmittags retour. — Fuhrmann Wischmann; Mittwoch Nachmittag 3 Uhr nach Barmstedt. — Nach Uetersen: Fuhrmann Höper Dienstag und Freitag Nachmittags. — Nach Stellingen und Pinneberg: täglich die Fuhrleute Fendt und Willmer.

Vereinigte Kofferträger, Altonaer Dampfschiffsbrücke, Fpr. 181, (J. Inzelmann). — Auch Güterbeförderung für sämmtliche Unterelbe'sche Dampfschiffe.

Verschiedene Schiffsgelegenheiten: Bei A. Kienel, Cohrs Nachf., Fpr. 107a, gr. Elbst. 26: Fährhaus für Finkenwärder, Altenwärder, Cranz u. Buxtehude, Verkehr der See- u. Elbfischer.

Bei J. P. Cohrs Ww., Fpr. 295, gr. Elbst. 2—4: Der Schiffer H. Kölln nach Ochsenwärder täglich mit Fluthzeit, Johann Pahl nach Fliegenberg, Fr. Bendt nach Mollwärder, und J. Meyer nach Tatenberg, drei Mal wöchentlich, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bei J. Inzelmann, Fpr. 181, gr. Elbst. 128: Annahme nach Glückstadt, Itzehoe, Helgoland, Packetannahme nach allen Stationen der Westküste Schleswig-Holsteins.

Bei J. Harz Ww., kl. Elbst. 17: Altenländer, Brunsbütteler, Cuxhavener, Elmshorner, Glückstädter, Itzehoer, Neuhauser, Otterndorfer, Marner und Wilsteraner Verkehr.

Bei H. E. Thiessen, Fährhaus, Fpr. 273, gr. Elbst. 104: Dampfschiffs-Fahrgelegenheit nach sämmtlichen Stationen der Unterelbe.

Anzahl.	Verzeichniß der Altonaer See-Schiffe.		Größe (Tragfähigkeit) Cubikmeter Netto.	Brit. Reg.-Tons Netto.	Rheder.	Capitaine.
1	Alwine & Mora	Besahn-Ewer	96,3	33,99	Jacob Faje, Stade	Der Rheder
2	Elisabeth	Leichter	540,8	190,91	Handelsgesellsch. L. F. Mathies & Co., Hamburg	Jahn, J.
3	Louise	Besahn-Ewer	87,5	30,89	Wichmann, J. H.	Der Rheder
4	Niagara	Bark	1959,2	691,69	Peters, Jacob	Breckwoldt, H.
5	Elbe	Schr.-Dampfschiff	190,9	67,39	Ribbe, J. (Corr.-)	Ebeling, Cl.
6	Cuxhaven	Schr.-Dampfschiff	188,7	66,60	Bartels, D. jun. (Corr.-), Cuxhaven	Boldt, J.
8	Alster	Schr.-Dampfschiff	199,9	70,56	Ribbe, J. (Corr.-)	Eggerstedt, H.
9	Altona	Schr.-Dampfschiff	199,0	70,26	Ribbe, J. (Corr.-)	Tiemann, P.
10	Wilhelm	Schr.-Dampfschiff	189,8	66,98	Ribbe, J. (Corr.-)	Linde, O.
11	Margaretha Cäcilie	Gaffel-Schooner	351,5	124,09	Johns, F. H. W.	Bösch, Heinr.
12	Christine und Dora	Besahn-Ewer	68,9	24,31	Ramcke, J. H.	Der Rheder
13	Ora et Labora	Besahn-Ewer	59,1	20,87	Janssen, Hinr.	Der Rheder
14	Nordsee	Logger	142,7	50,38	Cohrs J. (Corr.-)	Müller, Ferd.
15	Dr. Giese	Schr.-Dampfschiff	92,0	32,47	Ribbe, J. (Corr.-)	Harms, J.
16	Finkenwerder	Schr.-Dampfschiff	91,6	32,35	Ribbe, J. (Corr.-)	Thies, J.
17	Altona	Logger	204,4	72,17	A.-G. Altonaer Heringsfischerei-Gesellschaft „Elbe"	Wriede, S.
18	Bahrenfeld	Kutter	196,0	69,17	do.	Marquard, C.
		Logger	218,6	77,17	do.	Meyer, H.